

RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNGEN DER TÄTIGKEIT VON VERBANDSMITARBEITERN UND EHRENMITGLIEDERN

Soweit in dieser Richtlinie Begriffe verwendet werden, welche geschlechtsspezifisch formuliert sind, beziehen diese sich stets auf Personen beiderlei Geschlechts.

1. Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie regelt den Umfang der Ausrichtung von Geschenken, Präsenten und Anerkennungen an die Verbandsmitarbeiter und die Ehrenmitglieder des TBO.

2. Anerkennungen an Verbandsmitarbeiter

Die Verbandsmitarbeiter werden anlässlich der folgenden Geschehnisse mit einem Präsent beschenkt:

Hochzeit	Karte und Geschenk im Wert von Fr. 150.00
Geburt eines Kindes	Karte und Geschenk im Wert von Fr. 50.00

3. Geburtstage

Den Ehrenmitgliedern des TBO wird zum 80. und 85. sowie ab dem 90. Altersjahr jährlich im Newsletter gratuliert.

4. Ehrung für langjährige Verbandstätigkeit

Ab dem 10. Amtsjahr wird den Verbandsmitarbeiterinnen des TBO in Fünfjahresschritten mit einem kleinen Geschenk (Blumen/Schokolade/Wein) für ihre langjährige Tätigkeit gedankt.

5. Ehrenmitgliedschaft

Gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. k ist die Delegiertenversammlung für die Ernennung von Ehrenmitgliedern des TBO auf Vorschlag des Gesamtvorstandes (Ziffer 3.4 des Geschäftsreglements) zuständig. Der Vorstand achtet bei seinen Vorschlägen darauf, dass die Kandidatin sich um den Verband und die Förderung des Turnens besonders verdient gemacht hat. In der Regel sind für den Vorschlag zur Ehrenmitgliedschaft mindestens 80 Punkte zu totalisieren, welche mit aktiver Vorstands- oder Ressorttätigkeit gemäss der nachfolgenden Tabelle gesammelt werden können:

Verbandsfunktion	Punkte pro Amtsjahr
Präsident	10
Vorstand	8
Ressortchef, Präsident Kontrollstelle	6
Mitarbeiter (Ressort, Fähnrich, Protokollführung Vorstand/DV)	3
Chef Turnfest (pro Anlass)	8
Chef Jugendturntage, Vereinsmeisterschaft (pro Anlass)	6
zusätzliche Tätigkeit beim STV	3

Für den Vorschlag der Ehrenmitgliedschaft an die Delegiertenversammlung ist zudem der Antrag eines Abteilungschefs oder eines Vorstandmitglieds nötig. Besondere Leistungen können vom

Vorstand unabhängig vom Punktesystem zusätzlich bewertet werden. Die ehemalige Tätigkeit im OFTV und OTV wird mit der halben Punktzahl für die damaligen Chargen der Personen anerkannt.

Zweisimmen, 17. Mai 2017

Für den Vorstand TBO



Oskar Marggi
Präsident

Roger Hunziker
Chef Finanzen